

Philipps-Universität - 35032 Marburg

An alle  
Gasthörerinnen und  
Gasthörer

Der Präsident  
Dezernat III - Studium und Lehre  
Kontaktstelle für das Gast- und  
Seniorenstudium

Tel.: 06421 28-26146  
E-Mail: [gasthoerer@verwaltung.uni-marburg.de](mailto:gasthoerer@verwaltung.uni-marburg.de)  
Web: [www.uni-marburg.de/gaststudium](http://www.uni-marburg.de/gaststudium)  
Az.: 02.41.06

### Informationen für Gasthörer\*innen

Zur Ausstellung eines Gasthörerscheines benötigen Sie:

1. den Antrag (Original und Duplikat)  
Das Original und Duplikat des Antrages müssen identisch ausgefüllt werden. Hierzu tragen Sie die „Signaturnummer“ (siehe Anlage) und Ihre gewählten Veranstaltungen aus dem Veranstaltungsangebot des Gast- und Seniorenstudiums im Umfang von insgesamt maximal 12 Semesterwochenstunden (SWS) ein.
2. die Einzugsermächtigung über die Gasthörergebühr in Höhe von 100,- Euro
3. einen frankierten Rückumschlag, wenn Sie die Unterlagen mit der Post einreichen

Die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Unterlagen reichen Sie ein bei der:  
Philipps-Universität Marburg, Dezernat III – Kontaktstelle für das Gast- und Seniorenstudium,  
Biegenstraße 36, 35032 Marburg oder per E-Mail (als Scan) an  
[gasthoerer@verwaltung.uni-marburg.de](mailto:gasthoerer@verwaltung.uni-marburg.de)

Bitte beachten Sie, dass nicht vollständig ausgefüllte Unterlagen leider nicht bearbeitet werden können und Ihnen daher mit der Bitte um Überarbeitung zurückgesandt werden.

#### **Fristen der Antragstellung**

Sommersemester: 01.04. bis 30.04.

Wintersemester: 01.10. bis 31.10.

Die Zulassung erfolgt durch Erteilung eines Gasthörerscheins. Sie gilt jeweils für ein Semester. Gasthörerinnen oder Gasthörer sind berechtigt, die im Gasthörerschein aufgeführten Lehrveranstaltungen oder Studienangebote wahrzunehmen und in diesen Leistungsnachweise, die keine Prüfungsleistungen im Sinne des Prüfungsrechts sind, zu erwerben. Sie sind nicht berechtigt, an Vor-, Zwischen- und Abschlussprüfungen, Modul- oder sonstigen in Prüfungsordnungen vorgeschriebenen studienbegleitenden Prüfungen teilzunehmen oder diese abzulegen.

**Es ist keine Gasthörerschaft in den Studiengängen Medizin, Zahnmedizin und Humanbiologie möglich.**

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Besuch der Lehrveranstaltungen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kontaktstelle für das Gast- und Seniorenstudium

Philipps-Universität - Dezernat III - 35032 Marburg

GasthörerNR.: g1 \_\_\_\_\_  
 (Bitte eintragen, falls bereits vorhanden)

\_\_\_\_\_  
 Vorname, Nachname

\_\_\_\_\_  
 Geschlecht (weiblich, männlich, divers, ohne Angabe im Geburtenregister)

\_\_\_\_\_  
 Straße, Haus-Nr.

\_\_\_\_\_  
 Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
 PLZ, Wohnort

\_\_\_\_\_  
 Staatsangehörigkeit

\_\_\_\_\_  
 E-Mail-Adresse

\_\_\_\_\_  
 Telefon-Nr. (für Rückfragen)

**Gasthörer/in im SoSe/WiSe \_\_\_\_\_**

Belegschein lt. Vorlesungsverzeichnis bzw. Studienführer für das Gast- und Seniorenstudium

Signatur- Nr.*	Lehrveranstaltung** z. B. Lineare Algebra I	Semester- wochen- stunden***	Unterschrift des/der Hochschullehrers/in <small>(nicht erforderlich bei Ver- anstaltungen, die im Stu- dienführer für das Gast- und Seniorenstudium vor- handen sind)</small>

\* siehe Anlage  
 \*\* keine Fachrichtung, sondern den Titel der Veranstaltung eingeben  
 \*\*\* maximal 12 SWS insgesamt

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Gasthörer/in für die vorstehend genannten Lehrveranstaltungen.

\_\_\_\_\_  
 Datum, Unterschrift

Die Zulassung erfolgt durch Erteilung eines Gasthörerscheins. Sie gilt jeweils für ein Semester. Gasthörerinnen oder Gasthörer sind berechtigt, die im Gasthörerschein aufgeführten Lehrveranstaltungen oder Studienangebote wahrzunehmen und in diesen Leistungsnachweise, die keine Prüfungsleistungen im Sinne des Prüfungsrechts sind, zu erwerben. Sie sind nicht berechtigt, an Vor-, Zwischen- und Abschlussprüfungen, Modul- oder sonstigen in Prüfungsordnungen vorgeschriebenen studienbegleitenden Prüfungen teilzunehmen oder diese abzulegen.

Der/die o. g. Antragsteller/in ist als Gasthörer/in an der Philipps-Universität Marburg zugelassen und darf die eingetragenen Lehrveranstaltungen besuchen. Der Gasthörerschein ist zu den Vorlesungen stets mitzubringen und auf Verlangen vorzuzeigen. Ein Rücktritt von der Anmeldung als Gasthörer/in ist innerhalb von vier Wochen nach der Anmeldung möglich und formlos schriftlich einzureichen. Bitte beachten Sie, dass die Rücktrittserklärung zu einem späteren Zeitpunkt nicht zur Erstattung der Gasthörergebühr berechtigt.

Marburg, den

Philipps-Universität - Dezernat III - 35032 Marburg

GasthörerNR.: g1 \_\_\_\_\_  
 (Bitte eintragen, falls bereits vorhanden)

\_\_\_\_\_  
 Vorname, Nachname

\_\_\_\_\_  
 Geschlecht (weiblich, männlich, divers, ohne Angabe im Geburtenregister)

\_\_\_\_\_  
 Straße, Haus-Nr.

\_\_\_\_\_  
 Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
 PLZ, Wohnort

\_\_\_\_\_  
 Staatsangehörigkeit

\_\_\_\_\_  
 E-Mail-Adresse

\_\_\_\_\_  
 Telefon-Nr. (für Rückfragen)

**Gasthörer/in im SoSe/WiSe \_\_\_\_\_**

Belegschein lt. Vorlesungsverzeichnis bzw. Studienführer für das Gast- und Seniorenstudium

Signatur-Nr.*	Lehrveranstaltung** z. B. Lineare Algebra I	Semesterwochenstunden***	Unterschrift des/der Hochschullehrers/in <small>(nicht erforderlich bei Veranstaltungen, die im Studienführer für das Gast- und Seniorenstudium vorhanden sind)</small>

\* siehe Anlage  
 \*\* keine Fachrichtung, sondern den Titel der Veranstaltung eingeben  
 \*\*\* maximal 12 SWS insgesamt

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Gasthörer/in für die vorstehend genannten Lehrveranstaltungen.

\_\_\_\_\_  
 Datum, Unterschrift

Die Zulassung erfolgt durch Erteilung eines Gasthörerscheins. Sie gilt jeweils für ein Semester. Gasthörerinnen oder Gasthörer sind berechtigt, die im Gasthörerschein aufgeführten Lehrveranstaltungen oder Studienangebote wahrzunehmen und in diesen Leistungsnachweise, die keine Prüfungsleistungen im Sinne des Prüfungsrechts sind, zu erwerben. Sie sind nicht berechtigt, an Vor-, Zwischen- und Abschlussprüfungen, Modul- oder sonstigen in Prüfungsordnungen vorgeschriebenen studienbegleitenden Prüfungen teilzunehmen oder diese abzulegen.

Der/die o. g. Antragsteller/in ist als Gasthörer/in an der Philipps-Universität Marburg zugelassen und darf die eingetragenen Lehrveranstaltungen besuchen. Der Gasthörerschein ist zu den Vorlesungen stets mitzubringen und auf Verlangen vorzuzeigen. Ein Rücktritt von der Anmeldung als Gasthörer/in ist innerhalb von vier Wochen nach der Anmeldung möglich und formlos schriftlich einzureichen. Bitte beachten Sie, dass die Rücktrittserklärung zu einem späteren Zeitpunkt nicht zur Erstattung der Gasthörergebühr berechtigt.



## Anlage

Signatur	Fachrichtung des Gasthörers
	<b>Geisteswissenschaften</b>
01	Geisteswissenschaften allgemein
02	Evang. Theologie, - Religionslehre
03	Kath. Theologie, - Religionslehre
04	Philosophie
05	Geschichte
06	Islamische Studien/Islamische Theologie
07	Informations- und Bibliothekswissenschaften
08	Allgemeine und vergleichende Literatur- und Sprachwissenschaft
09	Altphilologie (Klass. Philologie), Neugriechisch
10	Germanistik (Deutsch, germanische Sprachen ohne Anglistik)
11	Anglistik, Amerikanistik
12	Romanistik
13	Slawistik, Baltistik, Finno-Ugristik
14	Sonstige Sprach- und Kulturwissenschaften
16	Kulturwissenschaften i.e.S.
38	Medienwissenschaft
	<b>Sport</b>
20	Sport, Sportwissenschaft
	<b>Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften</b>
21	Regionalwissenschaften
22	Wirtschafts- und Gesellschaftslehre allgemein
23	Politikwissenschaft
24	Sozialwesen
25	Rechtswissenschaften
26	Sozialwissenschaften/Soziologie
27	Verwaltungswissenschaften
28	Psychologie
29	Wirtschaftswissenschaften
30	Erziehungswissenschaften
31	Wirtschaftsingenieurwesen mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt
32	Kommunikationswissenschaft/Publizistik
	<b>Mathematik, Naturwissenschaften</b>
33	Mathematik, Naturwissenschaften allgemein
34	Mathematik
36	Physik, Astronomie
37	Chemie
39	Pharmazie
40	Biologie
41	Geowissenschaften (ohne Geographie)
42	Geographie
	<b>Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften</b>
44	Humanmedizin (ohne Zahnmedizin)
48	Gesundheitswissenschaften allgemein
52	Zahnmedizin
	<b>Ingenieurwissenschaften</b>
70	Informatik
	<b>Kunst, Kunstwissenschaft</b>
78	Kunst, Kunstwissenschaft allgemein
79	Bildende Kunst
80	Gestaltung
82	Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Theaterwissenschaft
83	Musik, Musikwissenschaft
	<b>Sonstige Fachrichtungen</b>
98	Allgemein (Allgemeiner Zugang zu Lehrveranstaltungen, daher Fachrichtung nicht bestimmbar)
99	Ungeklärt/Unbekannt